

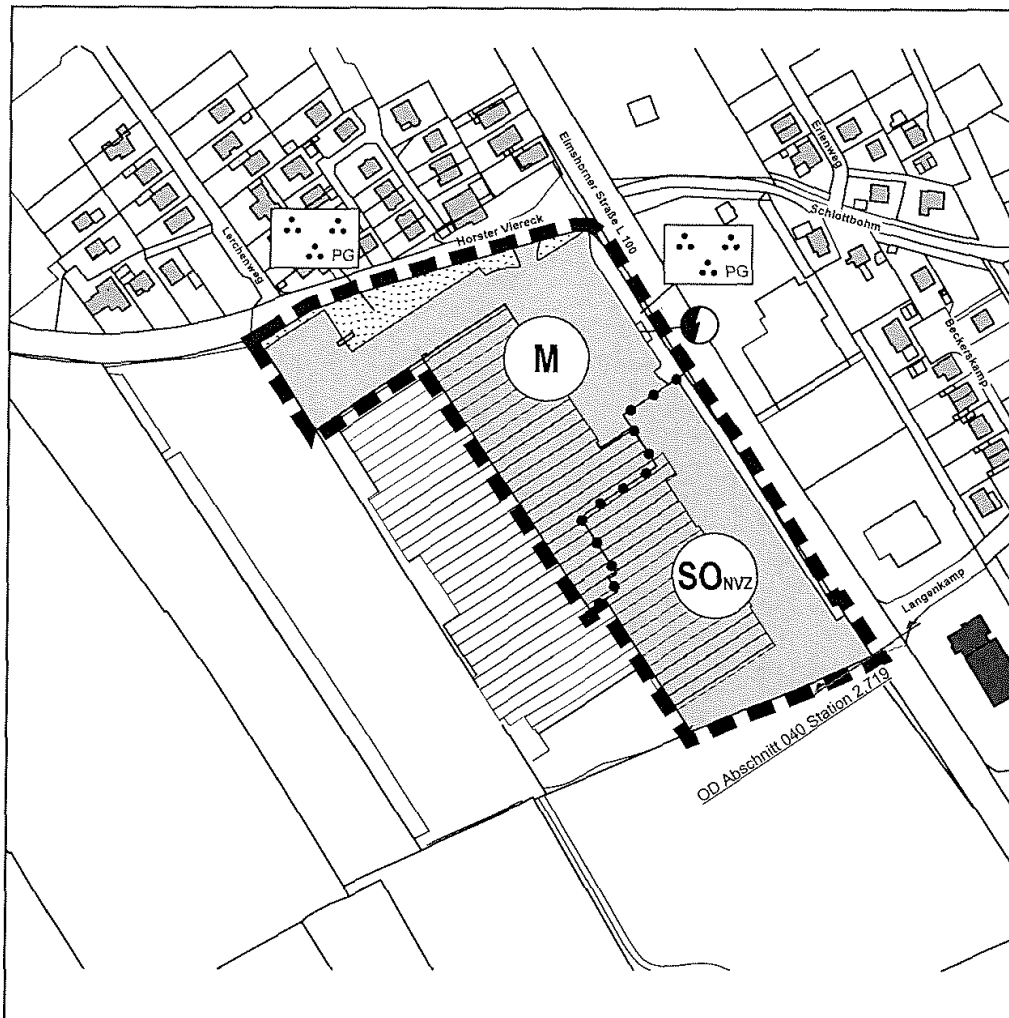
Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa);

hier: Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.11.2023 - Az.: IV 522 – 94267/2023 – die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2023 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Alle Interessierten können die 26. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind diese Unterlagen unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst> ins Internet eingestellt.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB genannten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Horst (Holstein), den 30.01.2024

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

gez. Reimers

Amtsvorsteher